



Samtgemeinde Bardowick

Corona Covid 19 - Elterninfo Nr. 3 - 2021 Kita-Notbetreuungen ab dem 15.02.2021, Hygiene-Regelungen und Elternbeiträge

für die Samtgemeinde einschließlich aller Mitgliedsgemeinden

1. Notbetreuungen ab dem 15.02.2021

Soweit Sie Ihr Kind bereits für die Notbetreuung in Ihrer Kita angemeldet und hierfür auch eine Zusage erhalten haben, gilt diese Zuweisung weiterhin für den verlängerten Lockdown, bzw. bis zum Wechsel in ein anderes Szenario. Die Ihnen ausgesprochene Zuweisung wird nicht schriftlich geändert. Die Verlängerung erfolgt stillschweigend bzw. durch diese Elterninfo.

Sollte sich für Sie ein Wegfall des Notbetreuungsbedarfs ergeben, informieren Sie uns bitte über die Ihnen bekannte E-Mail-Adresse: notbetreuung@bardowick.de und geben bitte das Datum an, ab dem der Wegfall der Notbetreuung erfolgt. Dieses gibt uns die Möglichkeit, anderen Kindern Notbetreuungsplätze anbieten zu können.

2. Hygieneregeln

Bitte beachten Sie weiterhin die Ihnen bekannten und in den Einrichtungen veröffentlichten Regelungen zur Hygiene; gerade beim Abholen und Bringen Ihres Kindes.

3. Elternbeiträge

Bezüglich der Elternbeiträge für die Kindergärten und Krippen gilt aktuell:

- Die Beiträge für den Monat Januar 2021 sind bereits gezahlt bzw. eingezogen.
- Für die weitere Zeit der ‚grundsätzlichen Untersagung des Betriebs in den Kindertagesstätten‘ wird die Samtgemeinde Bardowick den Kontoeinzug für die Betreuungspauschale sowie für das Mittagessen aussetzen. Wer einen Dauerauftrag hat, kann diesen selbstständig stoppen.

Die Aussetzung des Gebühreneinzuges soll die aktuelle finanzielle Herausforderung der betroffenen Eltern abfedern. Ein Verzicht auf die zu entrichtenden Gebühren ist damit noch nicht verbunden. Es ist davon auszugehen, dass die Gebühr für die Inanspruchnahme der Notbetreuung zu entrichten ist.

Hierüber werden die Gremien (Samtgemeinderat für die Krippen, zuständiger Gemeinderat für den jeweiligen Kindergarten) zu gegebener Zeit entscheiden.